



Beschlussprotokoll Nr. 40 über die Regierungssitzung am 30.11.2021

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA
Mag.^a Julia Schmid
Bettina Sax BA MSc, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:01 Uhr

Ende der Sitzung:
10:36 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Annette Leja und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie und den COVID-19-Impfungen in Tirol.

Landesrätin Beate Palfrader berichtet über die Pandemie-Situation an den Tiroler Schulen.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme von Rücklagen; Finanzjahr 2021
FIN-1/103/1241-2021

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

4. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3//263

Es werden neun Personen, sechs Frauen, drei Männer, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person im Bildungszentrum für Hören und Sehen, eine Person in der Bildungsdirektion für Tirol –Abteilung Budget und Wirtschaft, eine Person in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, fünf Personen in der Gruppe Tiroler Zentrum für Krisen- und Katastrophenmanagement und eine Person in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Sportförderungsfonds 2021 - Fahrtkostenunterstützung Liga-Vereine 2021
If-300/1/371

Durch das Tiroler Sportförderungsgesetz 2006, LGBl.Nr. 97/2006, § 2, obliegt dem Tiroler Landessportrat die Beschlussfassung über die Verwendung des Sportförderungsfonds, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung.

Die genannten Subventionen dienen den Empfängern als Fahrtkostenunterstützung für die Teilnahme Tiroler Vereine an den Österr. A- oder B-Liga-Bewerben.

2. Sportförderungsfonds 2021 - Jugendsportförderung Bezirk Osttirol
If-300/1/371

Durch das Tiroler Sportförderungsgesetz 2006, LGBl.Nr. 97/2006, § 2, obliegt dem Tiroler Landessportrat die Beschlussfassung über die Verwendung des Sportförderungsfonds, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung.

Die genannten Subventionen in der Höhe von € 80.000,-- (Punkt 1-62) dienen den Empfängern zur Förderung des jugendlichen Leistungssportes.

3. Sportförderungsfonds 2021 – Sportstättenbau
If-300/1/371

Durch das Tiroler Sportförderungsgesetz 2006, LGBl.Nr. 97/2006, § 2, obliegt dem Tiroler Landessportrat die Beschlussfassung über die Verwendung des Sportförderungsfonds, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung.

Die genannte Subvention in der Höhe von € 430.385,-- dienen dem Ausbau von Sportstätten in Tirol.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 3. gemeinsam mit LH Platter)

1. ÖKO FAIR – Die Tiroler Nachhaltigkeitsmesse 2022
LaZu-NHK-V-2/2-2021

Die Vereine Klimabündnis Tirol und Südwind Tirol veranstalten in Kooperation mit der Congress und Messe Innsbruck GmbH von 10. bis 12. Juni 2022 die „ÖKO FAIR – Die Tiroler Nachhaltigkeitsmesse“.

Die Tiroler Nachhaltigkeitsmesse ÖKO FAIR, die seit ihrer erstmaligen Durchführung im Jahr 2018 bereits einen hohen Bekanntheitsgrad in Tirol erlangt hat, bietet Unternehmen eine Plattform im Herzen der Alpen, um ihre Produkte und Dienstleistungen einem interessierten Publikum zu präsentieren.

Das Land Tirol fördert das Klimabündnis Tirol sowie Südwind Tirol in der Mitwirkung der ÖKO FAIRMesse.

2. Beratungsinitiative Klimaschutz
KS-F-3/4-2021

Mit der Beratungsinitiative Klimaschutz des Klimabündnis Tirol sollen von Dezember 2021 bis November 2023 Gemeinden in ihren Maßnahmen und Projekten zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung unterstützt und begleitet werden.

3. „Alpenweiter Boden- und Landschaftsplanungslehrgang für Gemeinden & Regionen“
LaZu-NHK-FAB-3/34-2021

Dem nachhaltigen Umgang mit Böden wird in der ARGE ALP eine spezielle Bedeutung zugemessen. Landnutzungen sollen an standortökologische Gegebenheiten angepasst und die natürlichen Bodenaufbauprozesse gefördert werden. Die Reduktion von Bodenversiegelung ist eine wesentliche Herausforderung für eine nachhaltige Entwicklung. Das stellt insbesondere Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftsplanung in Zeiten des Klimawandels vor Herausforderungen.

Deshalb soll in Form eines alpenweiten Bodenlehrgangs ein Kompetenzaufbau zu bodenschonender Landnutzung und Landschaftsentwicklung sowie ein alpenweiter Austausch über unterschiedliche Good-practice-Beispiele der Länder erfolgen. Der Lehrgang richtet sich an Gemeinde- und RegionsvertreterInnen sowie an Raum- und Landschaftsplanungsbüros. Mit der Durchführung des Lehrgangs wird der Verein Klimabündnis Tirol beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt laut Angebot € 58.782,00. Es wird im Werkvertrag ein Kostenrahmen von max. € 58.865,00 (genehmigte Fördersumme ARGE ALP) vereinbart.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

1. Änderung der Richtlinie des Landes Tirol nach § 15 Tiroler Teilhabegesetz über die in Form eines persönlichen Budgets gewährten Leistungen (Persönliches Budget-Richtlinie)
Va-888-614/469

Die Leistung „Familienunterstützung für Kinder und Jugendliche“ gemäß § 6 Abs. 2 lit. b TTHG soll nunmehr in Form eines Zuschusses als „persönliches Budget“ gewährt werden können.

2. Behindertenhilfe - Tarife 2022 für Dolmetschleistungen
Va-888-614/467

Für den Gehörlosenverband Tirol sollen die Tarife für Dolmetschleistungen, die im Rahmen der Behindertenhilfe gewährt werden, (Gebärdensprachdolmetsch, Schriftdolmetsch, Relaisdolmetsch und Lormen) in Anlehnung an die seitens des Sozialministeriumservice für Dolmetschleistungen festgelegten Tarife ab 01.01.2022 neu festgesetzt werden.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter und LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer)

(TO 3. gemeinsam mit LH Platter)

1. Grundsatzbeschluss - COVID-19-Belohnung für ÄrztInnen und Pflegepersonen in COVID-19-

Stationen

GESKA-A5-LVA-2022-2023/9-2021

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt dem Grunde nach die Refinanzierung der Kosten für Belohnungen, die an ÄrztInnen und Pflegepersonen gewährt werden, die im Zeitraum 01.10.2021 bis 30.04.2022 in Normalpflegestationen bzw. Intensivbehandlungseinheiten in bettenführenden Krankenanstalten einschließlich der angegliederten Palliativbetten des Hospizes der Tiroler Hospizgemeinschaft in unmittelbarem Kontakt COVID-19-PatientInnen behandeln und betreuen.

2. Grundsatzbeschluss COVID-19-Belohnung Pflegepersonal

Va-777-1605/133

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt dem Grunde nach eine Belohnung für alle Pflegeberufe für Kontakt mit COVID-19 positiven BewohnerInnen und KlientInnen in der stationären Langzeitpflege und den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder vergleichbaren Pflegesituationen für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.04.2022.

3. Grundsatzbeschluss

Tiroler Pflegestipendium und Tiroler Pflegestipendium PLUS

Va-777-1605/134; GESKA-A5-FHG-GMBH/23-2021

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Es wird dem Grunde nach ein einheitliches Tiroler Pflegestipendium inklusive Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung samt Möglichkeit eines Tiroler Pflegestipendiums PLUS für alle Auszubildenden in Pflegeberufen für den Zeitraum der Ausbildung ab 01.01.2022 beschlossen. Die zuständige Abteilung wird mit der Ausarbeitung der Details beauftragt.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
WBF-87/28-2021

Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe. Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle (Anhebung Freibetrag und Wert für Begünstigungsregelung) und Angleichung an jene der Wohnbeihilfe. Finanzieller Mehraufwand: rund 1,75 Millionen Euro jährlich.

2. 1. Fortschreibung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck betreffend die Gewährung eines Zuschusses zum Personalaufwand für den Leiter und Musiklehrpersonen vom 01.01.2019 um drei Jahre bis zum 01.01.2025 2. Fortschreibung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck betreffend die

Gewährung eines Zuschusses zum Personalaufwand von zwei Verwaltungsbediensteten vom 01.01.2019 um drei Jahre bis zum 01.01.2025

LMD-M0102/86-2021

Dieser Antrag wird zurückgestellt.

3. Fortschreibung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Musik.Bildung.Begegnung gGmbH (Johann Sebastian Bach Musikschule Innsbruck)
LMD-M0102/88-2021

Die Laufzeit der zwischen dem Land Tirol und der Johann Sebastian Bach Musikschule abgeschlossenen Fördervereinbarung vom 02.12.2020 wird um zwei Jahre verlängert. Alle weiteren Vertragsbestandteile bleiben aufrecht. Die maximale Gesamtfördersumme von 30.000,00 € wird fortgeschrieben.

4. Unterstützungsleistung für Lohnkosten der Integrationsgruppen in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten
Va-888-614/470

Wie bereits in den Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungsjahren 2019/2020 und 2020/2021, sollen Erhalter von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten, die aufgrund des bestehenden Zuschussystems nach dem Tiroler Teilhabegesetz – TTHG Mindereinnahmen in Zusammenhang mit Zuschüssen für Lohnkosten der Integrationsgruppen verzeichnen, auch für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 eine entsprechende finanzielle Unterstützungsleistung samt allfälliger Ausgleichszahlung erhalten, um eine weitere Aufrechterhaltung dieser im Sinne der Teilhabe von Kindern mit Behinderungen unabdingbaren Einrichtungen zu gewährleisten.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

(TO 1. gemeinsam mit LH-STV ÖR Geisler)

1. Bad Häring, Landesforstgarten – Neubau eines Kühlhauses
JB-FO-KU-A/1/1-2021

Der Tiroler Landesforstgarten mit seinen drei Außenstellen in Bad Häring, Stams und Nikolsdorf ist ein Betrieb des Landes und wird unter betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt.

Der Forstgarten Bad Häring ist mit einer Fläche von 11 Hektar der Zweitgrößte.

Bestens geschulte MitarbeiterInnen und eine moderne Maschinenausstattung ermöglichen, dass hier nachhaltig knapp eine Million Forstpflanzen jährlich produziert und vermarktet werden.

Aufgrund seiner geografischen Lage und der günstigen Verkehrsanbindung wird der Forstgarten Bad Häring auch als interne Logistikkreuzung verwendet, von wo aus die beiden anderen Außenstellen mit Ge- und Verbrauchsgütern beliefert werden.

Damit der Tiroler Landesforstgarten den in ihn gesetzten Erwartungen gerecht werden kann, ist der Bau eines zusätzlichen Kühlhauses um geschätzte Errichtungskosten in Höhe von rund EUR 1,32 Mio. netto dringlich erforderlich.

2. Gemeinde Längenfeld; Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - aufsichtsbehördliche Genehmigung
RoBau-2-208/9/50-2021

Die Tiroler Landesregierung erteilt der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

3. Gemeinde Patsch und Gemeinde Obertilliach; Erhöhter Refundierungssatz für Förderungen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021
RoBau-6-35/1/6-2021 und RoBau-6-14/1/50-2021

Die Tiroler Landesregierung gewährt den Gemeinden Patsch und Obertilliach aufgrund des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen einen erhöhten Refundierungssatz von 75 % für Förderungen aus dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

4. Ausschreibung der Unterhaltsreinigung, der Grund- und Fensterreinigung in Landesgebäuden und vom Land Tirol verwalteten Gebäude im Kalenderjahr 2022
LVerw-AL4/134-2021

Da die Abt. Liegenschaftsverwaltung für die Beschaffung sämtlicher Reinigungsleistungen in den Landesobjekten in Tirol zuständig ist, wurde für die zur Ausschreibung gelangenden Leistungen der geschätzte Auftragswert für das Kalenderjahr 2022 ermittelt. Die gesetzlichen Ausschreibungsbestimmungen legen fest, dass die Vergaben aufgrund des geschätzten Auftragswertes im Oberschwellenbereich durchzuführen sind.

Die Ausschreibungen werden gesondert und bezirksweise gestaffelt und sprechen somit insbesondere klein- und mittelständische Betriebe an, da somit auch Einzelangebote abgegeben werden können.

Nach Kontrollen und bei Nicht- bzw. Schlechterfüllung des Auftrages werden Sanktionen bei Vertragsverletzungen insbesondere in Form von Vertragsstrafen festgelegt.

Die strikte Einhaltung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landes Tirol ist verpflichtend.

Bei zufriedenstellender Leistungserbringung räumt sich der Auftraggeber ein, den bestehenden Reinigungsvertrag um weitere vier Jahre (zwei + weitere zwei Jahre) zu verlängern.

Die finanzielle Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Landesvoranschläge der Jahre 2022 bis 2028 durch den Tiroler Landtag, im Landesvoranschlag der Liegenschaftsverwaltung bzw. der jeweiligen selbstzahlenden Stellen gegeben.

Die Abt. Liegenschaftsverwaltung wird ermächtigt, die Vergabeverfahren für die genannten Landesobjekte durchzuführen und die ausgeschriebenen Leistungen zu vergeben.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Florian Tursky, MSc MBA